

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-Lan/2025/036
	Status:	öffentlich
	AZ:	22/Zo
	Datum:	15.05.2025
Betr.: Satzung der Gemeinde Lanz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Prignitz"		
Fachbereich II - Finanzen Zobel, Katja Beratungsfolge 02.06.2025 Gemeindevertretung Lanz		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lanz beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes "Prignitz" mit Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2025.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Lanz erhebt von den Grundstückseigentümern kalenderjährlich eine Umlage zur Deckung der von ihr an den Wasser-und Bodenverband "Prignitz" zu zahlenden Verbandsbeiträge.

Der Wasser-und Bodenverband "Prignitz" hat in seiner Mitgliederversammlung am 18.11.2024 ab dem 01.01.2025 den Beitragssatz von 14,50 €/ha beschlossen. Bis zum 31.12.2024 betrug der Beitragssatz noch 11,00 €/ha.

Die Gemeinde Lanz zahlt ab dem Jahr 2025 an den Wasser-und Bodenverband "Prignitz" unter Zugrundelegung des neuen Beitragssatzes von 14,50 €/ha einen jährlichen Verbandsbeitrag in Höhe von 58.097,91 €.

Dieser Verbandsbeitrag soll auch ab dem Jahr 2025 in gleicher Höhe auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden, um die Kosten, die der Gemeinde durch den zu zahlenden Verbandsbeitrag entstehen, auszugleichen.

Wird die neue Satzung rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen, tritt gleichzeitig die Satzung vom 12.04.2021 mit dem bisherigen Beitragssatz/ Umlagesatz von 11,00 €/ha außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag

Wenn die neue Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2025 nicht beschlossen und dieser Beschlussvorschlag abgelehnt werden sollte, gilt die Satzung vom 12.04.2021 mit dem geringeren Beitragssatz/ Umlagesatz von 11,00 €/ha weiterhin.

Infolgedessen verblieben bei der Gemeinde Lanz Kosten in Höhe von 14.023,63 €, da sie an den Wasser-und Bodenverband "Prignitz" auf Grundlage des neuen Beitragssatzes 2025 14,50 €/ha zahlt, jedoch nur 11,00 €/ha auf die Grundstückseigentümer umlegen kann:

zu zahlender Verbandsbeitrag der Gemeinde an den WBV Prignitz (14,50 €/ha)	Jahr 2025	- 58.097,91 €	Aufwand Gemeinde
auf die Grundstückseigentümer umzulegende Beiträge (11,00 €/ha)	Jahr 2025	44.074,28 €	Ertrag Gemeinde
so verblieben Kosten bei der Gemeinde in Höhe von:	Jahr 2025	- 14.023,63 €	Aufwand Gemeinde

In Hinblick auf die zu erwartende Ergebnisauswirkung wird empfohlen, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2025 mit dem Beitragssatz/ Umlagesatz in Höhe von 14,50 €/ha zu beschließen.



Harald Ziegeler
Amtdirektor